



Francotyp-Postalia Holding AG

Birkenwerder

- Wertpapier-Kennnummer FPH 900 -

ISIN: DE000FPH9000

**Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur ordentlichen Hauptversammlung der Francotyp-Postalia Holding AG am 27. Juni 2013 um 10.00 Uhr,
Eventpassage, Kantstraße 8-10, 10623 Berlin.**

Tagesordnung

1. **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die Francotyp-Postalia Holding AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2012, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Die Hauptversammlung hat deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss zu fassen.

Die zu Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen der Francotyp-Postalia Holding AG liegen vom Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder, und in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und können auch im Internet über www.fp-francotyp.com über den Link „Investoren/Hauptversammlung“ eingesehen werden.

2. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2012 von 907.495,87 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2012 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. **Nachwahl zum Aufsichtsrat**

a) Herr Christoph Weise hat sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 27. Juli 2012 niedergelegt. Das Amtsgericht Neuruppin hat durch Beschluss vom 25. Juli 2012 mit Wirkung ab 28. Juli 2012 befristet bis zum Ende dieser Hauptversammlung Herrn Robert Feldmeier zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Aus diesem Grund ist ein Mitglied des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Robert Feldmeier, wohnhaft in Lorsch, selbständiger Unternehmensberater, gemäß Ziffer 10 Abs. 4 der Satzung mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 entscheidet, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Ergänzende Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG zu Tagesordnungspunkt 5:

Herr Feldmeier ist in keiner Gesellschaft Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums.

Ergänzende Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 3 bis 6 DCGK:

Herr Feldmeier ist derzeit Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Weitere persönliche oder geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen oder einem wesentlich beteiligten Aktionär, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgeblich ansehen würde, bestehen nicht.

- b) Herr Felix Hölzer hat sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 31. März 2013 niedergelegt. Das Amtsgericht Neuruppin hat durch Beschluss vom 14. März 2013 mit Wirkung ab 1. April 2012 befristet bis zum Ende dieser Hauptversammlung Herrn Klaus Röhrig zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Aus diesem Grund ist ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Klaus Röhrig, wohnhaft in Wien, Geschäftsführer der Mercury Capital Unternehmensberatung GmbH mit Sitz in Wien, gemäß Ziffer 10 Abs. 4 der Satzung mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 entscheidet, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Ergänzende Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG zu Tagesordnungspunkt 5:

Herr Röhrig ist in keiner Gesellschaft Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums.

Ergänzende Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 3 bis 6 DCGK:

Herr Röhrig ist derzeit Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Es bestehen folgende weitere persönliche oder geschäftliche Beziehungen: Herr Klaus Röhrig hält indirekt 10,3 % der stimmberechtigten Aktien (das entspricht 1.660.000 Stimmrechten) der Francotyp-Postalia Holding AG. Diese Stimmrechte sind Herrn Klaus Röhrig gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der 3R Investments Ltd. über die Tamlino Import & Advisory LP und die Tamlino Investments Ltd. zuzurechnen.

- c) Herr Dr. Claus Carl Robert Gerckens hat sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 27. Juni 2013 niedergelegt. Aus diesem Grund ist ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Dr. Claus Carl Robert Gerckens, wohnhaft in Augsburg, Gesellschafter-Geschäftsführer der Butenfeld Vermögensverwaltungs GmbH, Augsburg sowie Geschäftsführer der Vermögensverwaltung Königsdorf GmbH, Augsburg gemäß Ziffer 10 Abs. 4 der Satzung mit Wirkung zum Ende dieser Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 entscheidet, in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Dr. Gerckens ist unabhängig und verfügt als ehemaliger Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Ergänzende Angaben gemäß § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG zu Tagesordnungspunkt 5:

Herr Dr. Gerckens ist stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der International School Augsburg – ISA – gGmbH, Augsburg.

Ergänzende Angaben gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 3 bis 6 DCGK:

Herr Dr. Gerckens ist derzeit Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Weitere persönliche oder geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen, den Organen oder einem wesentlich beteiligten Aktionär, die nach Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgeblich ansehen würde, bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß §§ 95, 96 Aktiengesetz und Ziffer 10 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Satzung aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Die Hauptversammlung ist nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Es ist beabsichtigt, die Wahlen zum Aufsichtsrat im Wege der Einzelwahl durchzuführen.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist gegenwärtig Herr Klaus Röhrig. Hieran soll sich nach dem Willen des Aufsichtsrats nach der Nachwahl nichts ändern (Ziff. 5.4.3. Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex).

6. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2013 zu bestellen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilbesitzes muss durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte und in deutscher oder englischer Sprache abgefasste Bescheinigung erfolgen und sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 6. Juni 2013, 00.00 Uhr („**Nachweisstichtag**“) beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilbesitzes müssen der Gesellschaft jeweils unter der nachfolgend genannten Adresse in Textform (§ 126b BGB, etwa schriftlich, per Telefax oder per E-Mail) und in deutscher oder englischer Sprache spätestens bis zum Ablauf des 20. Juni 2013, 24:00 Uhr zugegangen sein:

Francotyp-Postalia Holding AG
c/o Computershare Operations Center,
80249 München
Telefax: +49 (0)89 – 30 90 37-46 75
Email: anmeldestelle@computershare.de

Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Mit dem Nachweisstichtag ist keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien verbunden. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können aus eigenem Recht nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl zur Ausübung von Stimmrechten bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Ein Formular für die Erteilung der Vollmacht wird jedem Aktionär auf ein an die Gesellschaft gerichtetes Verlangen hin übermittelt, ist der Eintrittskarte beigelegt und auf der Internetseite der Gesellschaft herunterladbar.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann auch unter folgender E-Mail-Adresse übermittelt werden: hauptversammlung@francotyp.com

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution gelten Besonderheiten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Stimmrechtsausübung durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können auch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Vollmachten für den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen bis spätestens zum Ablauf des 26. Juni 2013 unter der nachstehend genannten Adresse eingehen:

Francotyp-Postalia Holding AG
c/o Computershare Operations Center,
80249 München
Telefax: +49 (0)89 – 30 90 37-46 75
Email: anmeldestelle@computershare.de

Auch während der Hauptversammlung besteht die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter vor Ort Vollmacht zu erteilen. Bei der Vollmachtserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulare sehen die Möglichkeit vor, Weisungen zu erteilen. Soweit zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung erteilt wird, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen 5 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag von EUR 500.000 am Grundkapital – das entspricht mindestens 500.000 Stückaktien – erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss schriftlich oder in Textform an den Vorstand gerichtet werden und der Gesellschaft bis zum Ablauf des 27. Mai 2013, 24:00 Uhr zugegangen sein. Wir bitten, entsprechendes Verlangen an folgende Adresse zu richten:

Francotyp-Postalia Holding AG
Der Vorstand
z.Hd. Investor Relations / Frau Sabina Prüser
Triftweg 21-26, 16547 Birkenwerder

oder per E-Mail an: hauptversammlung@francotyp.com

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Verlangen halten (§§ 122 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 und 142 Abs. 2 Satz 2 AktG sowie § 70 AktG).

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären nach §§ 126, 127 AktG

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu bestimmten Punkten der Tagesordnung einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung (Wahlvorschläge müssen nicht begründet werden) und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung, sind über die Internetseite der Gesellschaft (www.fp-francotyp.com über den Link „Investoren/Hauptversammlung“) zugänglich zu machen, wenn der Aktionär sie bis zum Ablauf des 12. Juni 2013, 24:00 Uhr, an die folgende Adresse übersandt hat:

Francotyp-Postalia Holding AG
Investor Relations
Frau Sabina Prüser
Triftweg 21–26, 16547 Birkenwerder
Fax: +49 (0)3303 – 53707-410
Email: s.prueser@francotyp.com

Die Gesellschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen nicht verpflichtet, einen Gegenantrag und dessen Begründung zugänglich zu machen. Dies ist nach § 126 Abs. 2 AktG der Fall,

- soweit sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde,
- wenn der Gegenantrag zu einem gesetz- oder satzungswidrigen Beschluss der Hauptversammlung führen würde,
- wenn die Begründung in wesentlichen Punkten offensichtlich falsche oder irreführende Angaben oder wenn sie Beleidigungen enthält,
- wenn ein auf denselben Sachverhalt gestützter Gegenantrag des Aktionärs bereits zu einer Hauptversammlung der Gesellschaft nach § 125 AktG zugänglich gemacht worden ist,
- wenn derselbe Gegenantrag des Aktionärs mit wesentlich gleicher Begründung in den letzten fünf Jahren bereits zu mindestens zwei Hauptversammlungen der Gesellschaft nach § 125 AktG zugänglich gemacht worden ist und in der Hauptversammlung weniger als der 20. Teil des vertretenen Grundkapitals für ihn gestimmt hat,
- wenn der Aktionär zu erkennen gibt, dass er an der Hauptversammlung nicht teilnehmen und sich nicht vertreten lassen wird, oder
- wenn der Aktionär in den letzten zwei Jahren in zwei Hauptversammlungen einen von ihm mitgeteilten Gegenantrag nicht gestellt hat oder nicht hat stellen lassen.

Die Begründung eines zulässigen Gegenantrags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Der Vorstand der Gesellschaft behält sich vor, Gegenanträge und ihre Begründungen zusammenzufassen, wenn mehrere Aktionäre zu demselben Gegenstand der Beschlussfassung Gegenanträge stellen.

Für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern gelten die vorstehenden Ausführungen sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag nicht begründet werden muss (§ 127 AktG). Wahlvorschläge müssen aller-

dings nur zugänglich gemacht werden, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Nach Ziff. 21 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorsitzende der Versammlung jedoch ermächtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken. Außerdem ist der Vorstand berechtigt, in bestimmten, im Aktiengesetz geregelten Fällen (§ 131 Abs. 3 AktG) die Auskunft zu verweigern.

Hauptversammlungsinformationen im Internet

Die gemäß § 124a AktG zu veröffentlichenden Informationen, weitergehende Informationen zu den Rechten der Aktionäre sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung sind im Internet unter

www.fp-francotyp.com über den Link „Investoren/Hauptversammlung“

zugänglich und abrufbar.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 16.160.000 und ist in 16.160.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 370.444 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Rechte zu.

Birkenwerder, im Mai 2013

Der Vorstand